

Entbindung von der Schweigepflicht

Entbindung von der Schweigepflicht (§203 StGB)

Folgende Person

Name, Vorname:

Name IB-Einrichtung:

Organisationseinheit:

Anschrift Organisationseinheit:

Die genannte Person ist Vertrauensperson mit Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

wird gegenüber

Name, Vorname:

Name Organisation¹:

Anschrift Organisation:

bezüglich folgender Fragen:

von der Schweigepflicht entbunden.

Die Entbindung von der Schweigepflicht dient folgendem Zweck:

Die Erklärung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Wenn ich die Erklärung widerrufe, kann der oben genannte Zweck nicht mehr optimal verfolgt werden.

Die Entbindung gilt bis ihr Zweck erfüllt ist, höchstens aber bis zum Ende der Beratung.

Ich habe eine Kopie der Schweigepflichtentbindung erhalten. Das Originaldokument verbleibt beim IB in digitaler- oder Papierform.

Das vorliegende Dokument wurde mir ausführlich und verständlich erläutert und ich hatte die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen. Diese wurden ebenfalls ausführlich und verständlich beantwortet.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren (oder wenn die notwendige Einsichtsfähigkeit nicht gewährleistet ist) wird grundsätzlich die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person oder eines gesetzlichen Vertreters benötigt. Die Einwilligung des Trägers der elterlichen Verantwortung ist im Zusammenhang mit Präventions- oder Beratungsdiensten, die unmittelbar einem einsichtsfähigen Kind oder Jugendlichen angeboten werden, nicht erforderlich.

¹ Z.B. Arztpraxis, Krankenhaus, Rechtsanwälte, Psycholog*innen, Behörden